Handelsname: **Farbvertiefer**
Art.-Nr.: **1882 (0,25l)**

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung	Farbvertiefer
UFI	C0PU-3UU4-400X-W0GW

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:	Pflegemittel, Imprägnierung von Natur- und Kunststein
Verwendungen, von denen abgeraten wird:	Keine bekannt.
Grund für das Abraten von Verwendungen:	Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt übermittelt

Firmenname:	BAUHAUS Fachcentren AG
Straße:	Sägetstrasse 5
Ort:	CH – 3123 Belp/Bern
Tel.:	+41 (0) 31 818 11 60
Telefax:	+41 (0) 31 818 11 69
E-Mail, sachkundige Person:	reach@fala.de
Auskunft gebender Bereich:	Abteilung Entwicklung und Produktsicherheit
Ausländische Lieferantin/Herstellerin:	Patina-Fala Beizmittel GmbH
Straße:	Stahlstraße 5
Nat.-Kennz./PLZ/Ort:	D – 30916 Isernhagen H. B.
Telefon:	+49 (0) 511 973 86 29
Telefax:	+49 (0) 511 973 86 40
E-Mail, sachkundige Person:	reach@fala.de
Auskunft gebender Bereich:	Abteilung Entwicklung und Produktsicherheit

1.4 Notrufnummer:

Auskunft bei Notfällen	Tox Info Suisse Tel. 145 (24 h), www.toxi.ch Giftinformationszentrum-Nord, Robert-Koch-Str. 42, D - 37075 Göttingen, Tel.: +49 (0) 5 51 1 92 40

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:
Flam. Liq. 3, H226
Asp. Tox. 1, H304
Aquatic Chron. 2, H411

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme: GHS02 GHS08 GHS09



Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung (Produktidentifikator/en):

Enthält: Kohlenwasserstoffe, C10-C12, Isoalkane, < 2% Aromaten.

Gefahrenhinweise:
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
P403+P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Ergänzende Gefahreninformationen (EU):
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren: Bei Verarbeitung für gute Belüftung sorgen. Gase /Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Beim Erwärmung über den Flammpunkt Bildung eines zündfähigen Dampf-/Luftgemisches möglich.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe
Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische
Beschreibung des Gemischs: Pflegekomponenten in Lösungsmitteln.

Gefährliche Bestandteile:

Bezeichnung	**Gew.%**	**Identifizierung**	**Einstufung nach 1272/2008 (CLP)**
Kohlenwasserstoffe, C10-C12, Isoalkane, <2% Aromaten	>30	CAS 90622-57-4 EINECS 923-037-2 Reg.-Nr. 01-2119471991-29	Flam. Liq. 3, H226 Asp Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411 EUH066
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten	5-15	CAS: 64742-48-9 EG 919-857-5 Index: 649-327-00-6 Reg.-Nr. 01-2119463258-33	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336
Highly refined and hydrogenated mineral oil (Weissöl, pharmazeutisch)	<5	CAS: 8042-47-5 EG: 232-455-8 Reg.-Nr. 01-2119487078-27	Asp Tox. 1, H304

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Inhaltsstoffe (648/2004; DetVO): >30% aliphatische Kohlenwasserstoffe.
Weitere Angaben: -

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:	Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen**.**
Nach Einatmen:	Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen. Verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren oder Giftinformationszentrum anrufen.
Nach Augenkontakt:	Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Falls vorhanden, Kontaktlinsen vorher entfernen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
Nach Verschlucken:	Sofort Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
Selbstschutz des Ersthelfers:	Personen, die Erste-Hilfe leisten sollen sich dabei nicht selbst gefährden und nur sichere Maßnahmen durchführen. Grundsätzlich wird für Ersthelfer auch das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung empfohlen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wirkungen	Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Symptome	Bei Augen- und Hautkontakt: Keine relevanten Informationen verfügbar. Bei Einatmen: Keine relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt:	Keine besonderen Hinweise. Zur Information Sicherheitsdatenblatt dem Arzt vorlegen.
Spezialbehandlung:	Keine besondere Behandlungsweise bekannt.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:	Alkoholbeständiger Schaum, CO_2, Trockenlöschmittel, Wassernebel. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.
Ungeeignete Löschmittel:	Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können sich bilden: Kohlenoxide, toxische Pyrolyseprodukte.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden. Schwimmt auf der Wasseroberfläche auf und kann sich erneut entzünden. Dämpfe schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Produktkontakt und Einatmen eventuell entstehender Lösemitteldämpfe vermeiden. Zündquellen entfernen, nicht rauchen.

6.1.2 Einsatzkräfte

Die Hinweise zur Verwendung von Schutzausrüstung wie unter 8. beschrieben, sind zu beachten. Produktkontakt sowie Inhalation vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisationen Abdecken, damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation verhindert wird.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei Resten: Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Saugmittel, Absorptionsmittel (z. B. Kieselgur, Sand) aufnehmen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

6.5 Zusätzliche Informationen:

Aufsaugen oder mit nicht brennbarem, saugfähigem Material aufnehmen (Kieselgur, Sand, usw.) und gem. Punkt 13 entsorgen.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut gelüfteten Bereichen verarbeiten. Längeren oder wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden. Beim Umfüllen Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Gefäße nicht offen stehen lassen. Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung /Produktinformation beachten. Arbeitsverfahren gemäß Gebrauchsanweisung anwenden. Schutzausrüstung verwenden (siehe Abschnitt 8).

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten. Von direkter Sonneneinstrahlung und anderen Wärme- oder Zündquellen fernhalten. Im Lagerbereich nicht rauchen. Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter lagern. Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur. Kühl, frostfrei und trocken lagern.

Verpackungsmaterialien:

Nur im Originalbehälter, aufrecht stehend, aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Arzneimitteln, Lebensmitteln und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen, Produkten lagern.

Lagerklasse (LGK, siehe Kap. 16): 3

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Gefäß zur Lagerung verschließen.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Merkblatt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	ml/m³	mg/m³	Quelle
Kohlenwasserstoffe, C10-C12, Isoalkane, <2% Aromaten	90622-57-4	-	600 (AGW) 1.200 (AGW, KZGW)	SDB (31.01.2017), TRGS900
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten	64742-48-9	50 (MAK) 100 (KZW)	300 (MAK) 600 (KZW)	CH SUVA (06.06.2018)
Highly refined and hydrogenated mineral oil (Weissöl, pharmazeutisch)	8042-47-5	-	5 (MAK)	CH SUVA (27.05.2021)

SDB = Sicherheitsdatenblatt
KZW = Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, soweit nicht anders angegeben, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen

Berechnter Arbeitsplatzgrenzwert für das Kohlenwasserstoffgemisch (Farvbvertiefer) nach RCP-Methode (TRGS 900, 2.9): **600 mg/m³**
Kurzzeitwert (Spitzenbegrenzung): Überschreitungsfaktor 2 (II)

Relevante DNEL-Werte

Stoffname	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten	**CAS**	64742-48-9

Schwellenwert	**Exposition**	**Verwendung Durch**	**Expositionsdauer und Wirkung**	
125 mg/kg bw/Tag	Oral	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen
208 mg/kg bw/Tag	Dermal	Arbeitnehmer	Langzeit	Systemische Wirkungen
125 mg/kg bw/Tag	Dermal	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen
871 mg/m³	Inhalativ	Arbeitnehmer	Langzeit	Systemische Wirkungen
185 mg/m³	Inhalativ	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen

Relevante PNEC-Werte
Es liegen keine PNEC-Werte vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:
Technische Maßnahmen sind nicht erforderlich.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Gase /Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Im Arbeitsbereich keine Nahrungsmittel, Getränke oder Futtermittel aufbewahren. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände gründlich reinigen.

	Hautpflegemittel nach der Arbeit verwenden (rückfettende Creme).
8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz	Dichtschließende Schutzbrille.
8.2.2.2 Hautschutz	
Handschutz:	Auswahl des Handschuhmaterials nach EN374. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein. Beachten Sie die Angaben des Herstellers zur Durchlässigkeit, Durchbruchzeiten, Permeationsraten, Degradation sowie besondere Bedingungen (mechanische Belastungen, Kontaktdauer). Vor jeder eneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen. Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.
Handschuhmaterial	Handschuhe aus Nitrilkautschuk (NBR), empfohlene Gesamtschichtstärke mind. 0,33 mm. Handschuhe aus Fluorkautschuk (Viton)
Körperschutz:	Anderes als Handschuhe z. B. lösemittelbeständige Schürze, Stiefel, Arbeitskleidung.
Sonstige Hautschutzmaßnahmen:	Einsatz von Hautschutzcreme wird empfohlen. Siehe auch Hygienemaßnahmen.
8.2.2.3 Atemschutz	Arbeiten bei Frischluftzufuhr (Fenster und Türen öffnen), für gute Lüftung sorgen. Bei guter Durchlüftung keine weiteren Maßnahmen erforderlich. Gase /Dämpfe/Aerosole nicht einatmen; bei Verarbeitung im Sprühverfahren Atemschutz mit Filter AP2.
8.2.2.4 Thermische Gefahren	
Informationen, Schutzmaßnahmen	Siehe Kapitel 7. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Aussehen (Erscheinungsbild)	
Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	klar, farblos
Geruch:	mild, aromatisch
9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten	
pH-Wert:	n. a.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	k. D. v.
Siedebeginn/Siedebereich:	160-174 °C (Lösungsmittel)
Flammpunkt (c.c., DIN3679):	36,5°C (c. c.)
Verdampfungsgeschwindigkeit	n. a.
Entzündlichkeit:	entzündbar
Obere Explosionsgrenze	6 Vol.% (Lösungsmittel)
Untere Explosionsgrenze	0,7 Vol. % (Lösungsmittel)
Dampfdruck:	0,2 kPa (1,5 mm Hg), bei 20°C, (Lösungsmittel)

Dampfdichte	k. D. v.
Relative Dichte:	k. D. v
Dichte:	0,773 g/cm³ (20°C)
Löslichkeit in Wasser	nicht löslich
Verteilungskoeffizient Oktanol/Wasser:	k. D. v.
Selbstentzündungstemperatur:	keine
Zersetzungstemperatur:	keine
Viskosität:	k. D. v.
Explosive Eigenschaften	Beim Erwärmung über den Flammpunkt Bildung eines zündfähigen Dampf-/Luftgemisches möglich
Oxidierende Eigenschaften	keine

9.2 Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Nicht erhitzen.

10.2 Chemische Stabilität: Gegeben. Keine chemischen Reaktionen im Bereich der Verwendung bekannt.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Unter normalen Bedingungen keine Zersetzungsprodukte bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Nicht mit anderen Reinigungsmitteln oder anderen flüssigen Produkten mischen. Wärme, Flamme, Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien Siehe 10.1.

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte Siehe Abschnitt 5.3.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Informationen

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität,

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Dosis	Spezies	Methode, Exposition
Kohlenwasserstoffe, C10-C12, Isoalkane, <2% Aromaten	LD50 (oral) LD50 (dermal) LC50/4 h (inhalativ)	>5.000 mg/kg >5.000 mg/kg >5.000 mg/l	Ratte Kaninchen Ratte	OECD401 OECD402 OECD403
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten	LD50 (oral) LD50 (dermal) LC50/4 h (inhalativ)	>5.000 mg/kg >5.000 mg/kg -	Ratte Kaninchen -	- - -
Highly refined and hydrogenated mineral oil (Weissöl, pharmazeutisch)	LD50 (oral) LD50 (dermal) LC50/4 h (inhalativ)	>5.000 mg/kg >2.000 mg/kg >5 mg/l	Ratte Kaninchen Ratte	OECD401 OECD402 OECD403

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten ist das Gemisch nicht eingestuft. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Keimzell-Mutagenität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Karzinogenität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Reproduktionstoxizität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Aspirationsgefahr:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt. Kann bei

Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

11.2 Andere Informationen:

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet worden und entsprechend eingestuft. (siehe Abschnitt 2 des Datenblattes).

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Gemisch besitzt umweltgefährliche Eigenschaften (siehe Abschnitt 2, H411). Die Einstufung auf umweltgefährliche Eigenschaften erfolgte nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Testdauer	Spezies	Methode, Bemerkungen
Kohlenwasserstoffe, C10-C12, Isoalkane, < 2% Aromaten	LC50 = 1000 mg/l	96 h	Fisch	-
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten	LC50 > 1000 mg/l	96 h	Fisch	-
Highly refined and hydrogenated mineral oil (Weissöl, pharmazeutisch)	NOEL > 100 mg/l LL50 > 100 mg/l LL50 > 100 mg/l	72 h 48 h 96 h	Grünalge Daphnia Magna Regenbogenforelle	OECD201 OECD202 OECD203

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Bioabbau

Das Gemisch enthält keine Tenside. Bei bestimmungsgemäßen Gebrauch gelangt das Produkt nicht in die Kläranlage.

12.3 Bioakkumulationspotential

Lösungsmittel schwimmt auf Wasser.

Substanz, Stoff	Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Pow)/	Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Bewertung	, Bemerkungen
Kohlenwasserstoffe, C10-C12, Isoalkane, < 2% Aromaten	-	-	-	Keine Daten verfügbar
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten	5 bis 6,7	-	hoch	

Bewertung / Einstufung:

Es handelt sich um ein Gemisch, das nach dieser Bewertung der Einzelstoffe, als umweltgefährlich einzustufen ist.

12.4 Mobilität im Boden

k. D. v.

Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten:

Das Produkt ist leichter als Wasser und in Wasser nicht löslich.

12.5 Ergebnis der PBT und vPvP Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen:

Keine Daten vorhanden.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen

Listen zum Verkehr mit Abfällen, SR 814.610.1, Code: 200113, S.

Entsorgung Produkt, restentleerte Verpackung: Das Produkt, Restmengen und ungereinigte Verpackungen müssen als Sonderabfall entsorgt werden und einem anerkannten Entsorgungsunternehmen (s. u.) mitgegeben werden.

Entsorgung Verpackung: Gereinigte und vollständig entleerte Verpackungen können über den Hauskehricht entsorgt werden. Verunreinigte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

Geltende Bestimmungen: Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA; SR 814.600), Verordnung über den Verkehr mit Abfällen vom 22. Juni 2005 (VeVA; SR 814.610), Verordnung des UVEK vom 18. Oktober 2005 über Listen zum Verkehr mit Abfällen; SR 814.610.1

Gemäss Artikel 4 Absatz 2 VeVA dürfen Sonderabfälle nur solchen Stellen übergeben werden, die zur Entgegennahme dieser Abfälle berechtigt sind (rücknahmepflichtige Abgeberin, Entsorgungs-unternehmen oder Sammelstellen).

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist nach vorliegender Einstufung Gefahrgut.

Landtransport ADR/RID und GGVSEB

UN-Nummer:	3295
Klasse:	3
Verpackungsgruppe:	III
Bezeichnung des Gutes:	KOHLENWASSERSTOFFE; FLÜSSIG N:A:G: (Kohlenwasserstoffe, C10-C12, Isoalkane, <2% Aromaten) UMWELTGEFÄHRDEND
Freigestellte Mengen:	5 l, E1
Bemerkungen:	

Seeschiffahrtstransport IMDG/GGVSee

UN-Nummer:	3295
Klasse:	3
Verpackungsgruppe:	III
Richtiger technischer Name:	HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S. (Hydrocarbons, C10-C12, Isoalkanes, <2% Aromates)
Marine pollutant:	MARINE POLLUTANT
Bemerkungen:	

Lufttransport ICAO/ IATA

UN-Nummer:	3295
Klasse:	3
Verpackungsgruppe:	III
Richtiger technischer Name:	HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S. (Hydrocarbons, C10-C12, Isoalkanes, <2% Aromates)
Bemerkungen:	

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender -

Verwender	Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe
Kemler Zahl	30
EMS-Nummer:	F-E, S-D

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code -

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

VOC-Gehalt: 85 Gew.% (0,85kg VOC/kg Produkt)
Wassergefährdungsklasse A
Verwenderkategorie: Private Verwenderin, gewerbliche Verwenderin
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):
Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.
Inhaltsstoffangaben siehe unter Abschnitt 3.
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Anhang XIV, REACH Art. 57
SVHC-Stoffe (Besonders besorgniserregende Stoffe):
Nicht zutreffend
In diesem Produkt enthaltene besorgniserregende Stoffe (Kandidatenliste; Anhang 3 ChemV)
Nicht zutreffend
Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:
keine

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Letztes Überarbeitungsdatum /letzte Versionsnummer: 06.06.2018 (Version 2.0_CH)

16.2 Abkürzungen und Akronyme

2006/15/EG	Richtlinie der Komission zur Festlegung einer zweiten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinien 91/322/EWG und 2000/39/EG
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
Aquatic Acute	Gewässergefährdend (akute aquatische Toxizität)
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)
BAT	Biologische Arbeitsstofftoleranzwerte
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung über die Einstufungm Kennzeichnug und Verpackung
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige ECNummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
EN	Europäische Norm
Eye Dam.	Schwer augenschädigend
Eye Irrit.	Augenreizend
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
Index-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
ISO	Norm der Internation Standards Organization
IUCLID	International Uniform ChemicaL Information Database
k. D. v.	keine Daten vorhanden
KZW	Kurzzeitwert
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MAK	Maximaler Arbeitsplatzkonzentrationswert
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
Met. Corr.	Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische
M-Faktor	Ein Multiplikationsfaktor. Er wird auf die Konzentration eines als akut gewässergefährdend, Kategorie 1, oder als chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1, eingestuften Stoffes angewandt und wird verwendet, damit anhand der Summierungsmethode die Einstufung eines Gemisches, in dem der Stoff vorhanden ist, vorgenommen werden kann
n. a.	nicht anwendbar
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development

PBT	Persistent, biakkummulierbar, toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt Konzentration)
ppm	Parts per million (Teile pro Million)
REACH	Verordnung über die Registrieerung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
Skin Corr.	Hautätzend
Skin Irrit.	Hautreizend
SMW	Schichtmittelwert
SUVA	Schweiz. Unfallversicherung, MAK und BAT-Werte für die Schweiz, siehe: https://www.suva.ch/de-CH/material/Dokumentationen/anpassungen-der-grenzwerte-am-arbeitsplatz
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen
Vorschriften
Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 474/2014.
CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 605/2014.
Lagerklassen (Schweiz): Umweltfachstellen der Kantone der Nordwestschweiz (Hrsg.), Lagerung gefährlicher Stoffe, Leitfaden für die Praxis, 3. Auflg. Jan. 2018

Internet
http://www.baua.de
http:// publikationen.dguv.de
http://gestis.itrust.de
http://logkow.cisti.nrc.ca
http://www.gischem.de
http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table

16.4 Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:
Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten (pH-Wert), Berechnungsverfahren
Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):
Im Datenblatt Abschnitt 2 und 3 verwendete H -Sätze:
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise:
Keine

16.7 Sonstige Hinweise:
Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Sinne einer technischen Spezifikation dar.